

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2008

15. Dezember 2008

Nr. 13

Anhang

- 1 Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser – Wasserversorgungssatzung – der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 10.12.2008
- 2 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2009
- 3 Bekanntmachung betr. Widmung der Erschließungsstraße „Am Sportplatz“ tlw. in Kückelheim
- 4 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 der Störmanns Hof –Seniorenheim – gGmbH für Altenpflege mbH

I. Nachtragssatzung

zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser - Wasserversorgungssatzung - der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

vom 10.12.2008

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 - KAG - (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) am 25.09.2008 folgende I. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 - Allgemeines - erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke in den Orten Eslohe, Sieperting - Am Hammer -, Bremscheid, Kückelheim, Oberlandenbeck, Lüdingheim, Gewerbepark Bremke (Stakelbrauk), In der Marpe, Landenbeck, Obermarpe, Hengslade, Isingheim, Herhagen, Nichtinghausen und Beisinghausen mit Trink- und Brauchwasser.

Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Gemeinde.

Artikel II

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen - Wasserversorgungssatzung - der Gemeinde Eslohe (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eslohe, 10.12.2008

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Dünnebacke
Beigeordneter

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2009

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2009 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 14.484.216 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.378.157 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 12.981.615

€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 14.571.418

€

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 1.441.340

€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 1.356.910

€

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 160.000 € festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 893.941 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 192 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v.H.

2. **Gewerbsteuer** auf 403 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind unerheblich, wenn sie -bezogen auf den einzelnen Planansatz- den Betrag von 5.000 EUR nicht überschreiten.

Mehraufwendungen, die aufgrund interner Leistungsverrechnung oder zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Die Verpflichtung, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen, entfällt bei Haushaltsüberschreitungen bis zu 500 EUR je Maßnahme bzw. Planansatz.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis 23.01.2009 im Rathaus Eslohe, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Kämmeri (Zimmer 30) während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen vom 16.12.2008 bis einschl. 12.01.2009 bei der Gemeindeverwaltung Eslohe -Kämmeri-, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, zu den vorgenannten Öffnungszeiten Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eslohe, den 11.12.2008

Der Bürgermeister

gez.

Weber

Bekanntmachung

Widmung

der Erschließungsstraße „Am Sportplatz“ tlw. in Kückelheim

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit

die Erschließungsstraße „Am Sportplatz“ tlw. in Kückelheim mit den Straßenflächen Gemarkung Salwey, Flur 8, Flurstücke 435 und 436 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße erhält mit Wirkung der öffentlichen Bekanntmachung die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist in dem dieser Widmungsverfügung beigefügten Übersichtplan, Maßstab 1:1000 schraffiert dargestellt.

Diese Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen beim zuständigen Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstraße 1, 59818 Arnsberg.

Wird die Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Eslohe, 02.12.2008

Der Bürgermeister

gez.

Weber

B e k a n n t m a c h u n g

des Jahresabschlusses 2007

Die Gesellschafterversammlung der Störmanns Hof – Seniorenheim – Gemeinnützigen Gesellschaft für Altenpflege mbH hat am 23.09.2008 den Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2007 sowie den Lagebericht genehmigt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von € 132.820,71 wie folgt aufzuteilen: 28.500 € Mittelweitergabe an den Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Eslohe „BgA Esselbad Eslohe“ und den Restbetrag in die Gewinnrücklage einfließen zu lassen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 31.12.2008 bis 14.01.2009 im Störmanns Hof, Verwaltung, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris-Revisions-GmbH in Köln hat am 24.06.2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Störmanns Hofes – Seniorenheim – gemeinnützige Gesellschaft für Altenpflege mbH, Eslohe (Sauerland), unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

59889 Eslohe, 14.11.2008



Weber
Geschäftsführer